

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP 1 / 3 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20. April 2010

Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu Randzeiten - Mitteilung des Ergebnisses der Abfrage in den städtischen Einrichtungen

In seiner Sitzung am 02. Februar 2010 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung zu ermitteln, ob es einen Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten von Kindertagesstätten in Meerbusch gibt. Betreuungswünsche zu Randzeiten und an Samstagen sollten bei den Eltern der städtischen Kindertageseinrichtungen abgefragt werden.

1. Ermittlung des Betreuungsbedarfes außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten

Alle berufstätigen Eltern bzw. Alleinerziehenden der Kinder, die zurzeit die städtischen Kindertageseinrichtungen besuchen, wurden befragt, ob sie eine Betreuung ihres Kindes in Randzeiten wünschen.

Zur Durchführung der Befragung wurden in den einzelnen Einrichtungen Informations-Plakate aufgehängt und die dazugehörigen Fragebögen ausgelegt.

Die Eltern konnten auf diesem Wege den Betreuungsbedarf benennen, den sie aufgrund ihrer Berufstätigkeit für ihr Kind wünschen und der von den derzeitigen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen nicht abgedeckt wird.

Weiterhin wurde die Bereitschaft ermittelt, für ein zuverlässiges Betreuungsangebot in den benötigten Randzeiten einen zusätzlichen bzw. höheren Elternbeitrag – in Abhängigkeit des Einkommens - zu entrichten.

Falls momentan eine Betreuungsproblematik existieren sollte, wurde nach der derzeitigen Lösung gefragt.

Zum Schluss sollten die Eltern mitteilen, ob sie ihr Kind auch in eine andere Einrichtung wechseln lassen würden, falls dort verlängerte Öffnungszeiten für die Randzeitenbetreuung eingerichtet würden.

Die Eltern wurden größtenteils persönlich von den Erzieherinnen auf diesen Fragebogen hingewiesen mit der Bitte, diesen ausgefüllt wieder an die Einrichtung zurück zu geben.

Von den Eltern der insgesamt 780 Kinder, die städtische Tageseinrichtungen besuchen, ergab der Rücklauf für 71 Kinder:

Zusätzliche Betreuungszeiten:

- 5 Kinder benötigen keine zusätzlichen Betreuungszeiten
- 9 Kinder benötigen eine Betreuung bis 17:00 Uhr
- 8 Kinder benötigen eine Betreuung bis 18:00 Uhr
- 8 Kinder benötigen eine Betreuung bis 18:30 Uhr
- 3 Kinder benötigen eine Betreuung bis 19:00 Uhr
- 4 Kinder benötigen abweichende Betreuungszeiten (z.B. bis 20:00 Uhr oder ab 07:00 Uhr)
- 5 Kinder benötigen eine Samstagsbetreuung (09:00 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. bis 15:00 Uhr)
- für 29 Kinder wurden hierzu keine Angaben gemacht

Randzeitenabdeckung:

Für insgesamt 33 Kinder wurden Angaben zur derzeitigen Randzeitenabdeckung gemacht:

- 23 Kinder werden derzeit nach Schließung der Kindertagesstätte von Freunden oder Verwandten betreut
- 4 Kinder werden derzeit nach Schließung der Kindertagesstätte von einer Tagesmutter betreut
- 2 Kinder werden derzeit nach Schließung der Kindertagesstätte von einem Aupair-Mädchen betreut
- 4 Familien suchen noch nach Lösungen.

Bereitschaft, ggf. einen höheren Elternbeitrag zu zahlen:

Für insgesamt 33 Kinder wurden hierzu Angaben gemacht.

- für 28 Kinder sind die Eltern hierzu bereit.
- für 5 Kinder sind die Eltern hierzu nicht bereit

Wechsel der Einrichtung aufgrund der Bertreuungszeiten:

Für insgesamt 16 Kinder wurden hierzu Angaben gemacht.

- für 4 Kinder wären die Eltern hierzu bereit.
- für 1 Kind würden die Eltern nur sehr ungern wechseln.
- für 11 Kinder wären die Eltern bereit, die Einrichtung zu wechseln.

Wie es in den Rückläufen ersichtlich ist war die Resonanz bei den Eltern relativ gering. Im Ergebnis gibt es durchaus Betreuungsbedarfe außerhalb der üblichen Öffnungszeiten. Es wird aber ebenso deutlich, dass die Elternschaft diese Bedarfe durch eigene Netzwerke weitestgehend decken kann. Eine denkbare Lösung für die Deckung von Betreuungsbedarfen in den Randzeiten und ein weiterer Schritt in die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre eine generelle Ausweitung der Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen, z.B. von Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Dies wird jedoch in nahezu allen Einrichtung zu einer Ausweitung des Personalschlüssels führen müssen, da sich die derzeitige Personalbemessung nach der Anlage 1 zu § 19 KiBiz an den von den Eltern buchbaren Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden orientiert. Eine flächendeckende Öffnung der Einrichtungen von 50 Std. oder mehr ist mit dem vorhandenen Personal dann nicht abzudecken.

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete